



Astrid Birkhahn MdL

Information

Gemeindefinanzierung

11. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenige Tage vor Weihnachten hat die Landesregierung am 21. Dezember 2010 das [Gemeindefinanzierungsgesetz 2011](#) im Kabinett beschlossen.

Ohne vorherige parlamentarische Beratung hat die Landesregierung den Verteilungsmodus der an die Städte und Kommunen zu überweisenden Mittel in Gesamthöhe von 7,9215 Mrd. Euro geändert.

Zwar müssen nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW die Berechnungsgrundlagen ständig aktualisiert und angepasst werden, jedoch ist es aus unserer Sicht eine Missachtung des Parlaments und des guten Stils weitreichende Änderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen.

Ursprünglich wollte die Landesregierung das noch von der der CDU-geführten Landesregierung in Auftrag gegebene [Ifo-Gutachten](#) intensiv auswerten. Erst nach weiteren Analysen und Gutachten sollte dann eine Änderung des Verteilungsmodus diskutiert und beschlossen werden.

Die jetzt vorgenommenen Änderungen der Grunddaten, vor allem beim Soziallastenansatz, und hier bei der Berechnung der „Bedarfsgemeinschaften“, führen zu einer Lastenverschiebung auf die kleinen Städte und Kommunen. Der Kreis Warendorf ist **mit rund 7,65 Mio.** betroffen.

Insgesamt verlieren die kreisangehörigen Kommunen im Land im Vergleich zum Jahr 2010 rund 133 Millionen Euro. Die kreisfreien Städte hingegen verbuchen ein Plus von 148 Millionen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz sieht zudem eine Anpassung der fiktiven Hebesätze vor.

Grundsteuer A von 192 auf 209

Grundsteuer B von 381 auf 413

[Gewerbsteuer](#) von 403 % auf 411

Das schwächt die Wettbewerbssituation für den ländlichen Raum und macht ihn für Unternehmen weniger attraktiv.

Von der Tragweite der Kabinettsentscheidung überrascht wurde offensichtlich auch SPD Ministerin Svenja Schulze aus Münster. Laut Zeitungsberichten (WN vom 01. Januar) sei in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen. Sie lasse sich nunmehr die Zahlen vom Innenminister kommen.

Fragen muss man sich angesichts solcher Einlassungen natürlich, wie Kabinettsentscheidungen zu Stande kommen, wenn sich die Minister erst im Nachhinein informieren müssen.

Interessant ist auch, dass die Kommunen ohne vorherige Information einen Tag vor Weihnachten, also am 23. Dezember informiert wurden.

Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Landesregierung die eher ruhigen Tage im neuen Jahr gezielt nutzen wollte, um diese Novelle an der Öffentlichkeit vorbei zu lancieren.

Die Städte und Kommunen im Kreis Warendorf:

Stadt/Kommune	Zuweisung 20011 (absolut)	Veränderung zu 2010(absolut)	Veränderung (%)
Ahlen	22.932.660	+ 5.037.746	+ 28,2
Beckum	6.255.552	- 2.482.187	-28,4
Beelen	469.308	+1.199	+0,3
Drensteinfurt	2.762.840	- 1673.503	-37,7
Ennigerloh	5.096.062	+ 714.027	+16,3
Everswinkel	669.543	+ 4.685	+0,7
Oelde	1.781.858	+ 2.825	+0,2
Ostbevern	2.128.893	+ 185.647	+9,6
Sassenberg	2.564.454	-422.104	-14,1
Sendenhorst	843.132	-2.409.492	-74,1
Telgte	3.123.975	- 2.096.375	-40,2
Wadersloh	2.666.211	- 1.678.603	-38,6
Warendorf	8.594.166	- 2.834.669	-24,8
Kreis Warendorf (gesamt)		- 7.650.804	-11,3

Zum Vergleich die Zahlen im Münsterland:

Kommunen und Städte im Kreis Coesfeld	- 24,85 Mio. Euro
Kommunen und Städte im Kreis Steinfurt	- 17,03 Mio. Euro
Kommunen und Städte im Kreis Borken	- 10,27 Mio. Euro
Kommunen und Städte im Kreis Warendorf	- 7,65 Mio. Euro
kreisfreie Stadt Münster	- 13,16 Mio. Euro
<u>zusammen</u>	- 72,96 Mio. Euro

Kreisverwaltung Steinfurt	+ 6,52 Mio. Euro
Kreisverwaltung Borken	+ 4,13 Mio. Euro
Kreisverwaltung Coesfeld	+ 2,08 Mio. Euro
Kreisverwaltung Warendorf	+ 163.742 Euro (!)
<u>zusammen</u>	+ 12,90 Mio. Euro

Ergebnis: Das Münsterland erhält im Jahr 2011 über 60 Mio. Euro weniger!

Anmerkung zu Schlüsselzuweisungen

Einige Kommunen im Kreis erhalten in diesem Jahr außergewöhnlich hohe Schlüsselzuweisungen. Dies erklärt sich aus extrem verminderten Steuerzahlungen von in der Stadt/Kommune ansässigen Firmen im Zuge der Wirtschaftskrise im letzten Jahr.

Da das GFG stets einen annähernden Ausgleich zu den Steuerzahlungen der Vorjahre innerhalb einer Stadt/Kommune anstrebt, steigen entsprechend die Zuweisungen des Landes im Folgejahr.

Eine gute wirtschaftlicher Situation und anziehende Steuerzahlungen führen im Gegenzug im Folgejahr regelmäßig zu einer Verminderung der Zuweisungen an die Städte/Kommunen.

Wirtschaftlich besonders starke Kommunen erhalten übrigens keine Schlüsselzuweisungen, da deren eigene Steuerkraft den Referenzwert übersteigt. Prominentestes Beispiel ist in den letzten Jahren die Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie erhält keine Schlüsselzuweisungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Astrid Birkhahn